

der Silberhütten zu leiten, so wie ein Eisenhüttenreiter, den der Eisenhütten zu kontrolliren.

Mit dieser Administration des Oberharzischen Bergwesens, war auch die des Forstwesens vereinigt; so wie auch den Bergämtern die Justizpflege mit oblag, in welcher Hinsicht sie der Hannöverschen Justizkanzlei untergeordnete Instanzen bildeten. Mitglieder der Bergämter waren denn auch mit der Kassenverwaltung beauftragt. Die wichtigste derselben, die Zehntkasse, in welche die Gelder flossen, welche aus den für die Herrschaft und Gewerken vermintzten Silberner erfolgten, und von der Berghandlung für Bergwaaren gezahlt wurden, administrierte ein Zehntner, nächst dem Berghauptmann das erste Bergamtsmitglied. Der Verkauf der Bergwaaren lag aber mit Ausschluß des Eisens, nicht den Bergämtern ob. Dieser wurde von der in Hannover befindlichen und von dortiger Kammer unmittelbar ressortirenden Berghandlung besorgt, welche den Gewerken die Bergwaaren zu niedrigen Preisen abnahm, dagegen aber auch wiederum ansehnliche Vorrath und Zuschüsse zu ihrem Betriebe leistete.

Die zum ehemaligen Kommunion, Unterharz gehörigen, in dem jetzigen Bergbezirke Goslar gelegenen Werke, unter denen das Hammelsbergische, größtentheils herrschaftliche, Bergwerk und die seine Erze verschmelzenden herrschaftlichen drei Hütten die wichtigsten sind, wurden ebenfalls von einem Bergamte verwaltet, welches unter zwei Berghauptleuten, einem Hannöverschen und einem Braunschweigischen stand, zwischen denen das Direktorium jährlich wechselte und die wiederum den beiderseitigen Kammerkollegien untergeordnet waren.

Die Forstadministration so wie die Justizpflege, waren auch hier Sache des Bergamtes, deren erstes Mitglied, der Zehntner, die Administration der Hauptkasse und in Abwesenheit der Berghauptleute, den Vorsitz im Bergamte führte. Ein Bergamtsmitglied leitete in der Qualität eines Oberbergmeisters zunächst den Grubenbetrieb, so wie ein Hüttenreiter den Betrieb der Silber, Blei und Kupferhütten.

Die unterharzischen Bergwaaren wurden in natura zu Ästel und Ästel getheilt, und ihren Verkauf besorgten die beiderseitigen Berghandlungen in Hannover und Braunschweig, welche die Geldüberschüsse in die beiderseitigen Kammerkassen ablieferten.

Die ehemaligen königl. Preussischen Eisenwerke am Harz, Sorge und Thale, liegen in dem jetzigen Bergbezirk Blankenburg. Den Betrieb leitete und die Jurisdiktion verwaltete bei jedem derselben ein Hüttenamt, welche beide bis zum Ulster Friedensschluß unmittelbar von der königl. Preussischen Bergwerks- und Hüttenadministration zu Berlin ressortirten.

Die ehemals herzoglich Braunschweigischen Eisenwerke am Harz liegen ebenfalls sämmtlich im jetzigen Bergbezirk Blankenburg. Ihre Administration wurde von der Kammer zu Blankenburg geführt, in welcher ein Mitglied speziel damit beauftragt zu seyn pflegte.

Die nähere Leitung des Betriebes der Eisenhütten besorgten zwei Oberhütten-Inspektoren, von denen einer den Blankenburgischen und ein zweiter den Walfensriedischen vorgezsetzt war. Den Eisensteinsbergbau dirigitirte zunächst ein Oberbergmeister.

Die ehemals dem Herzoge von Braunschweig gehörenden, nicht am Harze gelegenen Etablissements besorgte der jetzige Bergbezirk der Karlschütte. Sie bestanden aus drei Eisenwerken, den Sollinger Glashütten und der Spiegelhütte zum Brünenplan. Die Eisenwerke wurden administriert und die generelle Administration derselben war Sache des Kammerkollegii zu Braunschweig, in welchem ein Mitglied speziel damit beauftragt war. Die Glas- und Spiegelhütten waren dagegen, eben so wie die beiden ehemals Braunschweigischen, jetzt in der Elbdivision belegenen Salinen Salzdahlum und Schöningen, verpachtet. Die Ueberflüsse von erstein, so wie die Pachtgelder von letztern, floßen in die braunschweigische Kammerkasse.

Die jetzt im klosthaler Bergbezirk belegenen, ehemals Kurhanöverschen Salinen Sülbeck und Salzderhelden wurden administriert und ressortirten unmittelbar von der Hannöverschen Kammer.

Der Besitz der im jetzigen Bergbezirke Goslar gelegenen Allodial-Saline Salzliebenhalle war zwischen Kurhanöver und Braunschweig getheilt. Sie hatte einen eignen, unter den Hannöverschen und Braunschweigischen Regierungskollegien stehenden Administrator. Die Aufkünfte dieser Saline wurden lediglich zur Abtragung altfürstlicher Schulden verwandt.

Was die Elbdivision betrifft, so waren Preußen, Sachsen und Braunschweig vor der Gründung Westphalens im Besitz der verschiedenen Werke derselben.

Alle Werke der jetzigen Arrondissements Rothenburg, Wettin, Schönebeck und Wefensleben (bei letzterm, mit Ausnahme der beiden verpachteten Salinen Salzdahlum und Schöningen, welche den unbedeutenden und hier daher nicht erwähnungswürdigen Antheil gründen, den Braunschweig in dieser Division hatte) standen unter Preussischer, die des Arrondissements Eisleben unter Sächsischer Hoheit.

Die in allen Preussischen und Sächsischen Staaten eingeführte kollegialische Verfassung galt auch für das Bergwesen.

Die wichtigsten Werke und in specie alle Salinen standen unter unmittelbarer Administration eines von denjenigen Offizianten gebildeten Kollegii, welche den Betrieb oder das Rechnungswesen des Werkes leiteten.

Mehrere dieser Kollegien standen wieder unter einem andern Kollegio, und so gelangten die wichtigern Sachen durch mehrere solche Stufenfolgen bis zu dem Regenten selbst, dessen Repräsentanten für diese Branche in Berlin die General-Salz, Berg- und Hüttendepartements, in Dresden das geheime Finanzkollegium waren.

(Die Fortsetzung folgt.)